

## Bericht der AG Jagdhunde des KJV Güstrow Jagdjahr 2015/2016

Eine erfolgreiche und weidgerechte Jagd kann nur ausgeübt werden, wenn leistungsstarke und gut ausgebildete Jagdhunde zur Verfügung stehen. Deshalb ist es wichtig, dass unsere Jagdhunde gewissenhaft ausgebildet und auf die Jagdpraxis, sowie auf die verschiedenen Prüfungen vorbereitet werden.

Leider werden aber immer noch von einigen Jagdausübungsberechtigten Hunde zur Jagd geführt, welche keine Brauchbarkeitsprüfungen oder keine Ahnentafeln besitzen. Dies ist einerseits ungesetzlich und zweitens auch sehr leichtsinnig.

Verursacht solch ein Hund bei der Jagdausübung einen Unfall, muss der Hundehalter und eventuell der Jagdleiter bei Gesellschaftsjagden für den entstandenen Schaden komplett aufkommen. Die Schadenssummen können bei bleibenden Schäden sehr hoch sein. Dies sollte man sich vor Augen halten.

Die Haftpflicht für Jagdhunde tritt nur dann in Kraft, wenn für die Hunde ein Brauchbarkeitspass, der vom Landesjagdverband ausgestellt wird, vorliegt.

Hundeführer die hier leichtsinnig handeln, schaden sich selbst bzw. verstoßen gegen unser Jagdgesetz.

Im Kreis Güstrow werden 297 Jagdhunde gehalten, welche sich aus den verschiedensten Rassen zusammensetzen. Davon besitzen 245 eine Brauchbarkeit.

Von diesen haben 119 die Brauchbarkeit im Bringen, 105 dürfen zur Wasserarbeit, 176 dürfen zur Nachsuche auf Schalenwild, 58 Hunde dürfen für die Bauarbeit und 172 dürfen zum Stöbern eingesetzt werden

Erfreulich ist die große Menge an Jagdhunden, welche zur Schweißarbeit berechtigt sind.

Positiv ist es auch, dass sich ständig Junghunde der verschiedensten Rassen in Ausbildung befinden.

Anfang Oktober letzten Jahres führten wir an 5 Tagen die Brauchbarkeitsprüfungen in unserem Landkreis durch. Geprüft wurde in den

Fächern Gehorsam, Schweiß, Bringen, Wasserarbeit und Stöbern. An diesen Prüfungen nahmen 32 Hunde teil. Leider sind 3 Hunde im Gehorsam und 4 im Fach Schweiß durchgefallen.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei den Forstämtern, Revierinhabern, Richtern und Jagdhelfern für ihre aktive Unterstützung bedanken.

In diesem Jahr findet die Brauchbarkeitsprüfung vom 03.10. bis 07.10. statt. Die Ausschreibung finden Sie im letzten Mitteilungsblatt. Die Nennung muss zum Landesjagdverband, zu Händen von Frau Anja Blank.

Leider hatten wir im vergangenen Jahr zwei Schadensfälle für die Hundeselbsthilfekasse. Davon betroffen waren ein Vorstehhund und ein Schweißhund. Der Vorstehhund kam nach der Hetze auf ein Stück Rotwild im Straßenverkehr um. Der Schweißhund starb an den Folgen eines Wildkontaktes mit Rotwild einige Tage später.

Für beide Jagdhunde konnte eine Entschädigung aus der Hundeselbsthilfekasse gezahlt werden, da alle Papiere vorlagen und beide beim LJV gemeldet waren.

Ich hoffe, dass im Hegering Schlemmin keine Hunde während der Jagdausübung verunfallen, da ich von diesem auch in diesem Jahr keine Meldung über den Bestand an brauchbaren Hunden erhalten habe.

Vielleicht übernimmt der Hegering dann den Anspruch für die Entschädigung aus seiner Kasse.

Ich möchte mich bei allen aktiven Hundeführern, Nachsuchenführern, Züchtern und Richtern für ihr Engagement bedanken und wünsche allen, viel Erfolg und Spass mit ihrem vierbeinigen Gefährten.